

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2007)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Bern

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex Verband des Kantons Bern, Zähringerstrasse 15, 3012 Bern,  
Telefon 031 300 51 51, Telefax 031 300 51 50, E-Mail verband@spitexbe.ch, www.spitexbe.ch

## Santésuisse: Weitere Gespräche

### **Im Januar haben bereits wieder Verhandlungen mit Santésuisse stattgefunden.**

Anlässlich der Verhandlung mit Santésuisse und den Krankenversicherern am 17. Januar 2007 haben wir zusammen mit dem Kanton die Pauschalforderung betreffend Nachfakturierung der Grundpflege in komplexen Situationen bekräftigt. Ein Eintreten in

die Verhandlung wurde bisher von Santésuisse abgelehnt. Es wird anlässlich der kommenden Sitzung erneut diskutiert.

Die Krankenversicherer fordern die (Wieder-)Einführung der Mindestqualifikation bei der Grundpflege in komplexen Situationen. Wir setzen uns für eine praxisorientierte Lösung ein, welche den Spitex-Organisationen einen zweckmässigen Einsatz der personellen Ressourcen ermöglicht. □

## Kantonalverband «Im Gespräch»

Geschäftsführer Jürg Schläfli und Präsidentin Lisa Humbert-Droz vom Kantonalverband legen Wert auf direkten, auch informellen Kontakt zu unseren Mitgliedern. Ab sofort stehen sie deshalb einen Vormittag pro Monat für Gespräche, Diskussionen und Anliegen zur Verfügung. «Im Gespräch» findet jeden letzten Freitag im Monat von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr auf der

Geschäftsstelle statt. Es genügt, wenn sich Interessierte bis am vorgängigen Mittwoch, 17.00 Uhr, telefonisch voranmelden. Geografisch weit entfernte Organisationen können sich auch für ein telefonisches «Im Gespräch» in Form eines Konferenzgesprächs anmelden (031 300 51 51). Wir freuen uns auf viele gute Gespräche mit Mitgliedern! □

## Standards: Weiteres Vorgehen

### **Die Spitex-Organisationen haben von der Möglichkeit der Stellungnahme zu den «Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen» rege Gebrauch gemacht.**

Die Reaktionen zeigen das grosse Interesse an den Standards. Insbesondere einige Struktur- und Resourcen-Standards wie beispielsweise die Betriebsgrösse waren umstritten. Die Steuergruppe und

die Gesamtprojektleitung haben die Rückmeldungen gesichtet, verarbeitet und versucht, den Anliegen der Spitex-Organisationen gerecht zu werden, ohne die Zielsetzungen zu verwässern. Die Mitglieder werden anlässlich der Delegiertenversammlung vom 26. April über die Einführung der Standards abstimmen.

Bereits mehrere externe Interessierte haben beim Verband nach den Standards gefragt. Sobald sie in der definitiven Form vorliegen, werden wir sie gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen. □

## Arbeitsgruppe Datenschutz

Bereits heute haben die Spitex-Organisationen die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen. Das Thema ist anspruchsvoll und komplex. Unter der Leitung von Daniel Kettiger bearbeitet eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen aus den Spitex-Organisationen das Thema «Datenschutz in der Spitex». Viele unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen wurden gesichtet und verarbeitet. Ziel ist es, den Spitex-Organisationen praktikable Lösungen und Instrumente zu übergeben. Diese Hilfestellung wird Klärung bringen und den Mitarbeitenden im beruf-

lichen Alltag Sicherheit geben. Die Arbeitsgruppe ist mit den Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Die bisher erarbeiteten Dokumente werden nun noch mit dem Kantonalen Datenschutzbeauftragten abgeglichen. Der Vorstand wird voraussichtlich im Mai 2007 über die Freigabe dieser Papiere befinden. In der nachfolgenden Umsetzungsphase, ab der zweiten Jahreshälfte, werden die Organisationen in die Arbeiten einzogen. Es ist geplant, eine Schulung anzubieten. Selbstverständlich werden wir Sie auf dem Laufenden halten. □

## Stelleninserate im Schauplatz Spitex

Alle Mitgliedorganisationen der Spitexverbände Zürich, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau können im Schauplatz Spix Stelleninserate zu einem Spezialpreis platzieren (Richtpreis für 1/4 Seite Fr. 300.-).

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich, Tel. 044 291 54 50, E-Mail info@spitexzb.ch



Allianz  
Suisse

unterstützt durch:

## Rotkreuz - Notrufsystem

### **Sicherheit zu Hause**

Das Rotkreuz-Notrufsystem ermöglicht älteren, kranken und behinderten Menschen selbstständig und unabhängig in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

### **Sicherheit per Knopfdruck**

Via Alarmtaste und Freisprechanlage ist es jederzeit möglich, mit der Notrufzentrale in Kontakt zu treten.

### **Sicherheit rund um die Uhr**

Die Notrufzentrale organisiert rasche und gezielte Hilfe – zuverlässig und unkomppliziert.

### **Weitere Informationen:**

SRK Aargau	062 835 70 40
SRK Appenzell AR	071 877 17 91
SRK Appenzell AI	071 787 36 49
SRK Glarus	055 650 27 77
SRK Graubünden	081 258 45 85
SRK Luzern	041 418 70 11
SRK Schaffhausen	052 625 04 05
SRK St. Gallen	071 227 99 66
SRK Thurgau	071 622 86 22
SRK Zürich	044 360 28 60
alle anderen Kantone	031 387 74 90

Schweizerisches Rotes Kreuz



Spitex Verband des Kantons Bern, Zähringerstrasse 15, 3012 Bern,  
Telefon 031 300 51 51, Telefax 031 300 51 50, E-Mail verband@spitexbe.ch, www.spitexbe.ch

## Ergänzende Dienstleistungen: Kanton fordert Kostenrechnung

**Damit sich die Angebote  
der ergänzenden Dienst-  
leistungen nicht über-  
schneiden, verlangt der  
Kanton eine Absprache  
zwischen dem Spitex Ver-  
band und Pro Senectute.**

Der Kanton will bei den ergänzenden Dienstleistungen vermeiden, dass sich die Angebote unterschiedlicher Leistungsanbieter überschneiden. Gleichzeitig wirft

er ein Auge auf die Kosten der erbrachten Leistungen. Die Kostentransparenz spielt somit auch bei diesen Leistungen eine immer wichtigere Rolle. Die GEF hat anlässlich einer Sitzung mit dem Spitex Verband des Kantons Bern und Pro Senectute verlangt, die ergänzenden Dienstleistungen gegenseitig abzugleichen. Gleichzeitig wurden beide Organisationen beauftragt, für diese Leistungen bis Ende 2007 Kostenrechnungen vorzulegen. Diese bilden unter anderen Kriterien die Grundlage für die Zuteilung der Dienstleistungen. □

## Fachgerechte Kostenrechnung: Projektgruppe ist gestartet

**Eine kleine Arbeitsgruppe  
erstellt für die Spitex-  
Organisationen einen  
Leitfaden zum Thema  
Kostenrechnen. Das Doku-  
ment sollte Mitte Jahr  
zur Verfügung stehen.**

Ziel ist es, ein praxisorientiertes Instrument zu erstellen, das den Spitex-Organisationen konkrete Hilfestellungen bietet. Gleichzeitig wird der Leitfaden eine Brücke zum SVS-Finanzmanual bilden.

Neben grundlegenden Aussagen zum Kostenrechnen werden aber auch Tipps und allgemeine Hinweise zur Verfügung gestellt. Die Organisationen sollen mit Hilfe einer Checkliste ihre Kostenrechnungs-Fähigkeit selber bestimmen und weiterentwickeln können.

Es ist geplant, das Dokument Mitte Jahr den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Ob eine weitere Schulung angeboten werden soll ist noch offen.

Eine fachgerechte Kostenrechnung bietet auch der Leitung der Spitex-Organisation wichtige Führungsinformationen. Der Druck des Kantons wie auch der Krankenkassen nimmt zu, eine transparente Kostenrechnung zu führen. Der nebenstehende Artikel zu den ergänzenden Dienstleistungen verdeutlicht dies. □

## Verschlossene Türe – Antwort der Kantonspolizei

**Was sollen Spitex-Mitarbeitende tun, wenn sie vor verschlossener Tür stehen?  
Wir haben diese Frage an die Kantonspolizei weitergeleitet und die Antwort erhalten, dass in Notfallsituationen ein «Einbruch» erlaubt ist.**

Wenn bei einem Spitex-Einsatz alles Klingeln, Klopfen und Anrufen nichts nützt, stehen betroffene Spitex-Mitarbeitende oft hilflos da. Was nun: Die Polizei rufen? Sich gewaltsam Zugang verschaffen? Die Kantonspolizei beantwortete uns diese Frage: «In Notfallsituationen, in welchen damit zu rechnen ist, dass sich eine dringend Hilfe benötigende Person in der Wohnung befindet, kann es erlaubt sein, die Türe gewaltsam zu öffnen und die Räumlichkeiten zu betreten.»

Das Vorgehen sieht dann konkret so aus: «Können Spitex-Mitarbeitende eine zu betreuende Person nicht erreichen und besteht der dringende Verdacht, dass der Person in der Wohnung etwas zugeschossen sein könnte, sind sie nicht



**Gut ist, wenn die Spitex bevollmächtigt wird, im Notfall die Türe gewaltsam öffnen zu dürfen.**

verpflichtet, die Polizei zu informieren, und können die Wohnung direkt durch einen Schlüsseldienst öffnen lassen. Der Schlüsseldienst kann sich weigern, die Wohnung ohne Nachweis einer Zugangsberechtigung zu öffnen. Es wäre deshalb sicherlich sinnvoll, in den Dienstleistungsverträgen zwischen der Spitex und den zu betreuenden Personen, eine Vereinbarung aufzunehmen, welche die Spitex ermächtigt, in Verdachtsfällen die Wohnung unter entsprechender Entschädigungsfolge gewaltsam öffnen zu lassen.» Die Kosten werden «einzel-

fallabhängig» der alarmierenden Person beziehungsweise der geretteten Person in Rechnung gestellt.

Die Kantonspolizei hat zwar keine Kompetenz, Wohnungen ohne Einwilligung der Bewohner zu betreten, aber unter dem Thema «Schutz von Leib und Leben» sind Ausnahmen vorgesehen. «Bei betagten Menschen ist dies meistens der Fall. Die Wohnung wird dann in der Regel durch einen von der Polizei beauftragten Schlüsseldienst geöffnet. Nur bei akuten Notfällen öffnet die Polizei die Türe direkt selbst mit Gewalt.» Die dringende Empfehlung der Kantonspolizei für alle Fälle lautet, «die konkrete Vorgehensweise der Spitex-Mitarbeitenden im Dienstleistungsvertrag mit den betreuten Personen zu definieren, die Spitex zur gewaltsamen Öffnung der Wohnungstür bevollmächtigen zu lassen und die Entschädigungsfrage für die resultierenden Kosten klar vertraglich zu regeln». □

## Information der Rettungssanität

Interessiert verfolgten rund 25 angehende Rettungssanitäterinnen und -sanitäter Ende Februar einen Vortrag von Geschäftsführer Jürg Schläfli über die Rahmenbedingungen der Spitex.

Neben Auszubildenden der Schule für Rettungssanitäter am Berner Ausbildungszentrum Insel (AZI) waren auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus umliegenden Kantonen vertreten.

Das Thema Spitex interessierte umso mehr, als die Auszubildenden im Lauf ihrer Lehrzeit jeweils ein zweiwöchiges Praktikum bei einer Spitex-Organisation absolvieren. □

## Berner Termine

**Ordentliche Delegiertenversammlung 2007:**

Donnerstag, 26. April 2007, 14.00 Uhr, Kaserne Bern, mit Apéro (offeriert) und Nachtessen